

# Häufig gestellte Fragen zum Monitoring der IEEKN

v1.0, 20. Januar 2022

Lieber Netzwerkansprechpartner, liebe Netzwerkansprechpartnerin,

in dem Ihnen vorliegenden Dokument sind die am häufigsten gestellten Fragen und Antworten zum Monitoring der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke gesammelt worden. Das Dokument soll Ihnen dabei helfen, sich auf das Monitoring vorzubereiten und dieses erfolgreich und mit überschaubarem Aufwand durchzuführen. Viele Informationen und vielleicht auch Antworten auf Ihre Fragen finden Sie ansonsten auch im Dokument [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#). Gerne können Sie sich auch mit dem Monitoring-Institut in Verbindung setzen (Kontaktmöglichkeiten finden Sie am Ende des Dokuments).

## 1 VORBEREITUNG AUF DAS MONITORING

### 1.1 Ich habe bereits am IEEN-Monitoring teilgenommen. Welche Veränderungen gibt es beim IEEKN-Monitoring?

Die Grundprinzipien aus der IEEN wurden beibehalten:

- Das Monitoring ist verpflichtend für alle teilnehmenden Netzwerke und wird nur einmal durchgeführt.
- Jedes Netzwerk wird im letzten Kalenderjahr seiner Laufzeit zum Monitoring aufgefordert; eine Verschiebung des Monitorings ins nächste Jahr ist bei Angabe eines zutreffenden Grundes möglich.
- Die Erhebung der relevanten Daten findet grundsätzlich anhand der Standardunterlagen ([Datenerfassungsbogen](#) – für die IEEKN neu entwickelt) statt, welche jedoch um Klimaschutzmaßnahmen erweitert wurden; eine Übermittlung der Daten anhand netzwerkeigener Unterlagen ist weiterhin möglich, insofern die relevanten Angaben vorhanden sind und kein Berechnungs- oder Interpretationsbedarf seitens des Monitoring-Instituts entsteht.
- Der Umfang der erhobenen Daten ist nahezu identisch geblieben und umfasst Angaben zum Netzwerk, zu den teilnehmenden Unternehmen, zu den umgesetzten Maßnahmen und zu den erreichten Einsparungen.
- Bei 10% der teilnehmenden Unternehmen wird eine dokumentenbasierte stichprobenartige Verifizierung der gemeldeten Maßnahmen und Einsparungen durchgeführt.

Allerdings wurden sowohl die Initiative selbst als auch das Monitoring teilweise weiterentwickelt, woraus sich die folgenden wichtigsten Änderungen ergeben:

- Das inhaltliche Spektrum der Initiative wurde von reinen Energieeffizienz- hin zu Klimaschutzmaßnahmen erweitert. Um eine IEEKN-konforme Zielsetzung und Bewertung der erreichten Einsparungen sicherzustellen, bietet das Monitoring-Institut den Netzwerken innerhalb des ersten Jahres bei Bedarf Beratung und Unterstützung während der Zielsetzungsphase an. Das Monitoring-Institut nimmt hierfür mit dem Netzwerk nach dessen Anmeldung bei der Geschäftsstelle der IEEKN Kontakt auf.
- Anders als bei der IEEN ist das Netzwerkziel bei der IEEKN, sowohl im Rahmen der Erstmeldung des Netzwerkziels an die Geschäftsstelle als auch im Rahmen des Monitorings, ausschließlich als jährliche Einsparung zu melden (Einheit: MWh/a Endenergie und ggf. zusätzlich t CO<sub>2</sub>-Äq./a). Die Angabe des Netzwerkziels als kumulierte Einsparung über die gesamte Laufzeit (Einheit: MWh) ist im Rahmen der IEEKN nicht mehr möglich.
- Im Rahmen der Erweiterung um Klimaschutzmaßnahmen wurde ein von Grund auf neuer IEEKN [Datenerfassungsbogen](#) entwickelt. Anders als beim Monitoring der IEEN werden die

Angaben bei der IEEKN nicht mehr in freiwillige und Pflichtangaben unterteilt. Bis auf die Angabe des Unternehmenscodes je umgesetzter Maßnahme sind alle Angaben als Pflichtangaben zu betrachten.

- Die Datenerhebung für das IEEN- und IEEKN-Monitoring wird fort an zum 15. November des jeweiligen Jahres abgeschlossen.
- Bei der Stichprobe erfolgt die Auswahl der Unternehmen gleichmäßiger, indem aus jedem Netzwerk (zunächst) ein Unternehmen ausgewählt wird. Eine zweimalige Ziehung von Unternehmen während des IEEKN-Zeitraumes wird vermieden. Im Falle fehlender Kooperationsbereitschaft von Unternehmen haben die Ansprechpartner:innen die Möglichkeit, das unkooperative Unternehmen durch zwei zufällig ausgewählte Unternehmen ersetzen zu lassen.

## 1.2 Wie kann ich mich schon im Voraus auf das Monitoring vorbereiten?

Neben der Inanspruchnahme der Unterstützung bei der Zielsetzung durch das Monitoring-Institut ist es empfehlenswert, sich mit dem Monitoring-Prozess vertraut zu machen. Dies ist im Dokument zu [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#) genau erklärt.

Darüber hinaus empfiehlt das Monitoring-Institut, den [Datenerfassungsbogen](#) bereits bei der Setzung des Netzwerkziels und zur Dokumentation des Fortschritts bei der Netzwerkarbeit zu nutzen. Der Bogen beinhaltet alle notwendigen Faktoren und berechnet anhand der Einzelmaßnahmen aller teilnehmenden Unternehmen automatisch die Gesamteinsparung für das Netzwerk. Das kann den Aufwand erheblich minimieren und trägt zur Qualitätssicherung bei.

Alle offenen Fragen können und sollen durch Kontaktaufnahme mit dem Monitoring-Institut frühzeitig geklärt werden (für Kontaktdaten siehe letzte Seite). Diese beziehen sich beispielsweise häufig auf:

- die Festlegung des Netzwerkziels (Fragen 1.4 und 2.4);
- die Nutzung von eigenen Dokumenten für die Erfassung der Maßnahmen (Frage 1.5);
- den Umgang mit Grünstrom (Frage 3.6), Strom aus eigenen PV-Anlagen (Frage 3.7) oder Strom aus einer KWK-Anlage (Frage 3.8).

## 1.3 Unser Netzwerk hat das Ziel noch nicht gemeldet. Wem soll es gemeldet werden?

Das Netzwerkziel ist der Geschäftsstelle der IEEKN ([info@effizienznetzwerke.org](mailto:info@effizienznetzwerke.org)) sowie dem Netzwerkträger spätestens ein Jahr nach der Registrierung des Netzwerks zu melden. Im Rahmen des Monitorings wird dieses erneut abgefragt.

## 1.4 Welche Maßnahmen sind überhaupt zu den Ergebnissen des Netzwerks zu zählen?

Die Technologie und weitere Merkmale spielen bei der Bewertung der Maßnahmen und den resultierenden Einsparungen eine zentrale Rolle. Weitere Informationen zu den anrechenbaren Maßnahmen finden Sie in den [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#), Kap. 3.1.

Grundsätzlich sind zu den Ergebnissen des Netzwerks diejenigen Maßnahmen zu zählen, die im Rahmen der Netzwerkarbeit realisiert wurden. Die Abwägung dieses Kriteriums ist seitens der Ansprechpartner:innen bei jeder Maßnahme individuell und nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen.

## 1.5 In unserem Netzwerk erfassen wir die Daten mit eigenen Dokumenten. Was bedeutet das für das Monitoring?

Wenn die Datenerfassung in Ihrem Netzwerk mit eigenen Unterlagen erfolgt, sollte die Kompatibilität mit den von der Initiative vorgegebenen [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#), Kap. 3 und Anlage 1, sichergestellt werden. Im Wesentlichen bezieht sich dies auf die Angaben zu umgesetzten Maßnahmen und erzielten Einsparungen (s. u. notwendige Angaben zu jeder Maßnahme). Die häufigsten Fehler entstehen durch aggregierte Angaben von Einsparungen (statt auf einzelne Maßnahmen bezogen) oder ungenauer/fehlender Angaben zum Energieträger. Dieses sollten Sie vermeiden.

## **2 DURCHFÜHRUNG DES MONITORINGS – ALLGEMEINE HINWEISE**

### **2.1 Ich wurde zum Monitoring aufgefordert. Wie gehe ich vor?**

Grundsätzlich besteht die Aufgabe des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin des Netzwerks darin, die Daten über die teilnehmenden Unternehmen, die umgesetzten Maßnahmen und die erzielten Einsparungen zu erfassen und dem Monitoring-Institut bereitzustellen. Dies erfolgt in der Regel in Rückkopplung mit den Unternehmen und mittels der Monitoring-Unterlagen (diese finden Sie auf der [Webseite der Initiative](#)).

Detaillierte Informationen zum Ablauf des Monitorings finden Sie in dem Dokument zu [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#), Kap. 2.3. Konkrete Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens finden Sie darüber hinaus auch in dem Datenerfassungsbogen selbst (Reiter „Hinweise“).

### **2.2 Wie lautet mein Netzwerkcode?**

Wurden Sie von dem Monitoring-Institut bereits zum Monitoring aufgefordert, so haben Sie auch die Monitoring-Unterlagen erhalten. Ein Netzwerkcode wurde Ihrem Netzwerk dann bereits zugewiesen. Er steht im [Datenerfassungsbogen](https://www.effizienznetzwerke.org/app/uploads/2018/06/Erfassungsbogen-Netzwerk-000.xlsx) <https://www.effizienznetzwerke.org/app/uploads/2018/06/Erfassungsbogen-Netzwerk-000.xlsx> im Reiter „Netzwerkdaten“.

Hat das Monitoring-Institut noch keinen Kontakt zu Ihnen aufgenommen, Sie wollen aber mit dem Monitoring frühzeitig anfangen, so nehmen Sie gerne Kontakt zu dem Monitoring-Institut auf (für Kontaktdaten siehe Ende dieses Dokumentes). Ihnen wird dann ein Netzwerkcode zugewiesen.

### **2.3 Wie lauten die Codes für die Unternehmen in meinem Netzwerk?**

Diese sollen aus Datenschutzgründen zufällig ausgewählt werden und werden nicht von uns zugeteilt. Im Reiter „Unternehmensdaten“ des [Datenerfassungsbogens](https://www.effizienznetzwerke.org/app/uploads/2018/06/Erfassungsbogen-Netzwerk-000.xlsx) <https://www.effizienznetzwerke.org/app/uploads/2018/06/Erfassungsbogen-Netzwerk-000.xlsx>, finden Sie zweistellige Unternehmenscodes von 01 bis 25, welche Sie den jeweiligen Unternehmen zuteilen können.

### **2.4 Erneute Abfrage des Netzwerkziels im Rahmen des Monitorings**

Bei der Anmeldung setzt sich das Netzwerk ein Ziel in Form der jährlichen Einsparung (MWh/a Endenergie und ggf. zusätzlich t CO<sub>2</sub>-Äq./a) nach Umsetzung aller Maßnahmen. Die Angabe des Netzwerkziels als kumulierte Energieeinsparung über die gesamten Netzwerklaufzeit (MWh) ist in der IEEKN, sowohl bei der Anmeldung des Netzwerks als auch im Rahmen des Monitorings, nicht mehr möglich. Weitere Informationen zur Berechnung des Netzwerkziels finden Sie in dem Dokument zu [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#), Kap. 3.3.

## **3 DURCHFÜHRUNG DES MONITORINGS – DATENERFASSUNG UND ÜBERMITTLUNG**

### **3.1 In welcher Form können die für das Monitoring benötigten Daten übermittelt werden?**

Die bevorzugte Form sind der vom Monitoring-Institut erstellte und von Ihnen auszufüllende [Datenerfassungsbogen](#). Mittels dieses Bogens werden die für das Monitoring relevanten Daten erhoben.

Eine Übermittlung mittels anderer Datenformate ist zulässig sofern alle in dem Datenerfassungsbogen abgefragten Informationen vorhanden sind und kein Interpretations- oder weiterer Berechnungsbedarf besteht (dies bezieht sich auch auf die Einhaltung der vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten, wo zutreffend). Darüber hinaus müssen die an das Monitoring-Institut übersendeten Dokumente elektronisch lesbar sein.

### **3.2 Müssen alle Felder in dem Datenerfassungsbogen ausgefüllt werden?**

Ja. Bis auf die Angabe des Unternehmenscodes neben jeder umgesetzten Maßnahme (Datenerfassungsbogen, Reiter „Maßnahmendaten“) sind alle Angaben als Pflichtangaben zu betrachten. Somit gibt es im Rahmen des Monitorings der IEEKN anders als in IEEN grundsätzlich keine freiwilligen Angaben mehr.

### **3.3 Es wurde bei einem Unternehmen ein Satz unterschiedlicher Maßnahmen umgesetzt. Können diese aggregiert angegeben werden?**

Das ist nur dann möglich, wenn alle Angaben für den Maßnahmensatz identisch sind. Das ist grundsätzlich nur dann der Fall, wenn die gleiche Maßnahme mehrmals bzw. an mehreren Stellen umgesetzt wurde. Beispiel: Ausrüstung mehrerer Elektromotoren mit Frequenzumrichtern.

Handelt es sich allerdings um einen komplexen Satz von Maßnahmen mit wechselseitigen Auswirkungen (z.B. ganzheitliche energetische Gebäudesanierung), so können die Einsparungen oft nicht nach einzelnen Maßnahmen aufgeschlüsselt werden. Auch in diesem Fall kann die aggregierte Angabe gewählt werden.

### **3.4 Im Rahmen einer Maßnahme hat ein Energieträgerwechsel stattgefunden. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Im [Datenerfassungsbogen](#), Reiter „Maßnahmendaten“, gibt es bei jeder Maßnahme die Möglichkeit, zwischen ersetztem und neu eingesetztem Energieträger zu differenzieren. So wird beispielsweise bei einem Wechsel von Heizöl auf Strom für den Energieträger Strom ein negativer Einsparwert (Mehrverbrauch) eingetragen. Daraufhin erfolgt anhand der beiden ausgewählten Energieträger automatisch die Berechnung der Endenergie- und THG-Einsparungen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in dem Dokument zu [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#), Anlage 4.1, Beispiele 4, 5 und 6, sowie in dem Datenerfassungsbogen, Reiter „Berechnungsbeispiele“.

### **3.5 Die umgesetzte Maßnahme bewirkt Einsparungen bei mehreren Energieträgern. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Der [Datenerfassungsbogen](#), Reiter „Maßnahmendaten“, bietet die Möglichkeit, Einsparungen von mehreren Energieträgern in der gleichen Zeile anzugeben. Eine getrennte Angabe in separaten Zeilen ist somit nicht mehr nötig.

### **3.6 Im Rahmen der Netzwerkarbeit hat ein Unternehmen den Stromversorger gewechselt und bezieht jetzt Grünstrom. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Ein Wechsel auf Grünstrom-Tarif - hiermit gemeint sind sowohl entkoppelte Grünstromzertifikate als auch Grünstromprodukte von Energieversorgern - ist weder als endenergieeinsparende Maßnahme noch als THG-mindernde Maßnahme im Rahmen der IEEKN anrechenbar. Eine detaillierte Erläuterung finden Sie im Dokument zu [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#), Kap. 3.1.2.

### **3.7 Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde eine PV-Anlage errichtet. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Dies stellt einen sog. Grenzfall der Anrechenbarkeit dar. Stromeinspeisung durch eine PV-Anlage ins öffentliche Stromnetz kann grundsätzlich nicht im Rahmen der IEEKN angerechnet werden. Die Errichtung einer PV-Anlage zur Eigenversorgung auf dem eigenen Grundstück<sup>1</sup> (entweder in Eigenregie oder als On-site PPA) kann sowohl als endenergie- als auch THG-einsparende Maßnahme angerechnet werden. Die Errichtung einer PV-Anlage zur Eigenversorgung als Off-Site PPA kann im Rahmen der IEEKN nicht als endenergieeinsparende Maßnahme angerechnet werden. Eine Anrechnung als THG-einsparende Maßnahme durch Minderung des Bezugs des Strommixes ist jedoch möglich, wenn die

---

<sup>1</sup> Im Zweifel ist die Definition aus §3 EEG 2021 anzuwenden. Dementsprechend muss der „Strom nicht durch das öffentliche Netz durchgeleitet“ sondern „im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht“ werden.

gesamte Strommenge aus nicht-EEG-geförderten, in Deutschland installierten PV-Anlagen stammt.<sup>2</sup> Bei Meldung einer auf Off-site-PPA basierenden Maßnahme kann das Monitoring-Institut zusätzliche Erläuterungen und Nachweise anfordern, aus denen hervorgeht, dass hier aufgeführte Anforderungen erfüllt werden.

Eine detaillierte Erläuterung finden Sie im Dokument zu [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#), Kap. 3.1.2 und Anlage 4.1, Beispiele 12 und 13.

### **3.8 Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde eine KWK-Anlage errichtet. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Bei Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) treten in den meisten Fällen keine Endenergieeinsparungen auf. Sollten dies dennoch vorkommen, z.B. durch den Umbau/Modernisierung einer KWK-Anlage, wird das anhand der erfassten Energiebilanz ersichtlich und kann angerechnet werden. Insofern durch Errichtung einer KWK-Anlage THG-Einsparungen zustande kommen, können diese im Rahmen der IEEKN als Klimaschutzmaßnahme geltend gemacht werden. Eine detaillierte Erläuterung finden Sie im Dokument zu [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#), Kap. 3.1.2 und Anlage 4.1, Beispiel 6.

Ergänzung: Aus der ersten Phase der Initiative bekannte Arbeitshilfe zur Berechnung der Einsparungen aus KWK ist im Rahmen des Monitorings der IEEKN nicht mehr gültig.

### **3.9 Der Neubau eines Gebäudes oder die Neuanschaffung einer Anlage erfolgte nach besonders strengen Effizienzkriterien. Wie ist dies zu berücksichtigen?**

Ergänzung: Beide Fälle sind als eine Neuanschaffung zu betrachten. Die daraus resultierenden Einsparungen sind laut der [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#) entsprechend der Referenzwerte zu berücksichtigen. Als Referenzwert ist der gesetzliche Mindeststandard anzuwenden: Bei einer Anlage beispielsweise die EU-Ökodesign-Richtlinie, bei Gebäuden das geltende GEG. Wo kein gesetzlicher Standard vorhanden ist, sollte als Bezug eine marktübliche Durchschnittskonfiguration gewählt werden.

Eine detaillierte Erläuterung finden Sie im Dokument zu [Regelungen und Anleitung zum Monitoring der IEEKN](#), Kap. 3.2.2.

## **Fragen und Kontaktmöglichkeiten**

Zu jedem Zeitpunkt des Monitorings stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner:innen bei Fragen zur Verfügung:

- Herr Miha Jensterle und Frau Beyza Adak, adelphi  
E-Mail: [monitoring-ieen@adelphi.de](mailto:monitoring-ieen@adelphi.de)  
Tel.: (030) 89 000 68 – 858
- Frau Lisa Neusel, Fraunhofer ISI  
E-Mail: [monitoring-ieen@isi.fraunhofer.de](mailto:monitoring-ieen@isi.fraunhofer.de)

---

<sup>2</sup> In diesem Fall liegt eine Abweichung von der auf Einzelunternehmen bezogenen Bilanzgrenze vor. Die an der Entwicklung der Regelungen für das Monitoring der IEEKN beteiligten Akteure haben beschlossen, dass diese in diesem Fall sinnvoll und gerechtfertigt ist.

Tel.: +49 721 6809-242

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.